

Haushaltssatzung des Amt Niepars für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.721.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.936.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-215.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-215.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-215.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.667.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.232.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-564.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	450.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	411.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-152.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 266.000 €.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,89 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 35,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (31,875 VzÄ Kernverwaltung, 3,15 VzÄ andere Bereich).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem Jahresabschluss 2012 881.254,01 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Niepars, den 03.12.2018
Ort, Datum



J. Basinski
Iris Basinski
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan des Amt Niepars für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen

Öffnungszeiten
vom 11.01.2019 bis 28.01.2019
Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars....., den 11.01.19



unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.